

Gesehen!
Köln, den 20. 12. 1977

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13

Rud

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die geplanten öffentlichen Wegeflächen aufgehoben. Die hierfür vorgesehenen Flurstücke befinden sich alle in Privatbesitz. Trotz zahlreicher Verhandlungen mit den Eigentümern konnte kein Einverständnis über die Abtretung der Flächen erzielt werden.

Um ein langwieriges Enteignungsverfahren zu vermeiden und da keine unbedingte Notwendigkeit für den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weg besteht, empfiehlt sich die Änderung des Bebauungsplanes.

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 13. 10. 1975 aufgestellt worden.

Brühl, den 13. 10. 1975



Der Bürgermeister

Klein

Ratsmitglied

Klein

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 6. 10. 1976 bis 8. 11. 1976 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brühl, den 15. 11. 1976



Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor

Klein
IM VERTRETUNG
(DR.-ING. KLEWITZ)
TECHN. BEIGEORDNETER

Text

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beinhaltet die Aufhebung der Ausweisung "Öffentliche Verkehrsfläche" (Fußweg), für die Flurstücke 315, 317 und 24, Gemarkung Brühl, Flur 10. Stattdessen wird für das Flurstück 168 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen. Die anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes - Baulinien, Baugrenzen, Geschözzahlen etc. - bleiben unverändert. Im übrigen gelten die Festsetzungen im Text des Bebauungsplanes Nr. 13 unverändert weiter.

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 13.10.1975 aufgestellt worden.

Brühl, 13.10.1975

Der Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan einschließlich Text hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 6.10.1976 bis 8.11.1976 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brühl, 15.11.1976

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor

IN VERRETUNG
Klewitz
(DR.-ING. KLEWITZ)
TECHN. BEIORDNETER

Dieser Plan einschließlich Text ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) vom Rat der Stadt Brühl am 14.2.1977 als Satzung beschlossen worden.

Brühl, 14.2.1977

Der Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan einschließlich Text ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom 20.12.1977 genehmigt worden.

Köln, 20.12.1977

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Rees

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S.341) ist am 14.03.1978 erfolgt.

Brühl, 14.03.1978

Der Bürgermeister

Ratsmitglied